



Die Ursachen und Bedingungen, die für das negativ-dekadente, rowdyhafte und teilweise staatsfeindliche Verhalten und Handeln bestimmter Jugendlicher und Jungerwachsener von Bedeutung sind, sind aufzuklären und unter Einbeziehung zuständiger Organe zu beseitigen bzw. weitgehend einzuschränken.

2. Gruppierungen und Konzentrationen bzw. als Initiatoren und Rädelsführer fungierende negativ-dekadente Jugendliche und Jungerwachsene, zu denen operativ bedeutsame Informationen über gegen die Sicherheit und Ordnung gerichtete Pläne und Absichten vorliegen, sind mit dem Ziel der Zersetzung, Auflösung bzw. Isolierung und ständigen Kontrolle unter operative Personenkontrolle zu stellen oder - sofern die Voraussetzungen gemäß meiner Richtlinie Nr. 1/76 gegeben sind - in Operativen Vorgängen zu bearbeiten. Insbesondere Initiatoren und Rädelsführer sind zielgerichtet und zügig operativ zu bearbeiten und bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen festzunehmen und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Die Diensteinheiten der Linie XX haben die Anleitung, Unterstützung und Kontrolle der Diensteinheiten, die solche OPK-Akten oder Operativen Vorgänge führen sowie einen zentralen Überblick darüber zu gewährleisten. Bei der Untersuchung und Einschätzung von Vorkommnissen mit negativ-dekadenten Jugendlichen und Jungerwachsenen ist die Mitwirkung der Linie IX erforderlich.

3. Zur vorbeugenden komplexen Sicherung von Veranstaltungen mit zu erwartender Beteiligung negativ-dekadenter Jugendlicher und Jungerwachsener ist ein enges Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen Organen, gesellschaftlichen Organisationen und den Veranstaltern sicherzustellen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß alle Möglichkeiten der staatlichen und gesellschaftlichen Einflußnahme auf negativ-dekadente Jugendliche und Jungerwachsene wahrgenommen und differenzierte Erziehungsmaßnahmen durchgeführt werden. Schulische Einrichtungen, Betriebe und Arbeitskollektive sind dabei verstärkt einzubeziehen.